

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5975 –**

Verbot von Freizeitfischerei auf den Europäischen Aal im Meer und Brackwasser in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. Dezember 2022 hat der EU-Rat für Landwirtschaft und Fischerei neben einer Ausweitung der berufsfischereilichen Schonzeit für den Europäischen Aal (*Anguilla anguilla*) von drei Monaten auf sechs Monate auch ein generelles Anlandungsverbot für die Freizeitfischerei auf Aal mit Geltungsbereich für die Nord- und Ostsee einschließlich Brackwasser wie Mündungsgewässer, Küstenlagunen und Übergangsgewässer für Deutschland beschlossen (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0194&from=EN). Weiterhin verpflichteten sich 16 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, in einer „Gemeinsamen Erklärung zur verstärkten Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals“ mit der Kommission dazu, alsbald ihre internen Aalfischereimaßnahmen mit gleicher Wirkung anzuwenden, wie sie in der Verordnung (EU) 2023/194 über die Fangmöglichkeiten vereinbart wurden, sollten die nationalen Aalbewirtschaftungspläne ihre eigenen Ziele in Bezug auf die fischereiliche Sterblichkeit und die Abwanderung der Biomasse nicht erreichen (data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5374-2023-ADD-1-REV-1/de/pdf). Sollte demnach das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu dem Schluss gelangen, dass die nationalen Ziele der Aalmanagementpläne verfehlt bzw. nicht erreicht wurden, könnte diese Zusatzvereinbarung künftig auch Entnahmeverbote in deutschen Binnengewässern für die Angelfischerei nach sich ziehen. Aber auch die Untersagung des Aalbesatzes durch Angelvereine und Fischer könnte bei entsprechender wissenschaftlicher Einordnung der bisherigen Besitzpraktiken umgesetzt werden. So werden die unterzeichnenden Mitgliedstaaten dazu angehalten, die derzeitigen Verfahren der Bestandsaufstockung zu validieren, um sicherzustellen, dass nur zur Bestandserholung beitragende Erhaltungsmaßnahmen des Europäischen Aals angewendet werden (ebd.).

1. Was war ausschlaggebend dafür, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft neben 15 weiteren Mitgliedstaaten den Vorschlag der EU-Kommission für eine Gemeinschaftliche Erklärung zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals nachweislich unterstützt hat (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Erhaltungszustand des Europäischen Aals wurde von der Weltnaturschutzunion (IUCN) als vom Aussterben bedroht eingestuft. Bei den Maßnahmen zur Erholung des Aals wurden trotz der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals insgesamt noch keine durchgreifenden Fortschritte verzeichnet. Es besteht die Notwendigkeit, gegebenenfalls noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, um einen effektiven Schutz des Europäischen Aals zu erreichen. Dabei besteht Einigkeit darin, dass derartige Fortschritte nur bei einem ganzheitlichen Ansatz zu erzielen sind, der die verschiedenen Mortalitätsfaktoren für den Aal berücksichtigt. Dieser ganzheitliche Ansatz kommt in der gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, weshalb alle übrigen Mitgliedstaaten in Frage 1 sich gegen die Gemeinschaftliche Erklärung zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals positioniert haben?
 - a) Wenn ja, welche Gründe liegen vor, dass sich diese Mitgliedstaaten gegen die Absichtserklärung positioniert haben?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung, obwohl sie Ratsmitglied ist, keine Auskunft darüber geben?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Motivation anderer Mitgliedstaaten zu ihrem Stimmverhalten zu dieser Erklärung nicht bekannt.

3. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die fischereirechtliche Verfügungsgewalt in deutschen Brackgewässern wie dem Bodden oder in Mündungsbereichen von Flüssen?

Die fischereirechtliche Verfügungsgewalt in deutschen Brackgewässern liegt in der Zuständigkeit der Länder.

4. Welche Behörde wird nach Kenntnis der Bundesregierung die fischereirechtliche Hoheitsgewalt für die Umsetzung der Verbote der Freizeitfischerei auf den Europäischen Aal in deutschen Brackgewässern wie dem Bodden, in Mündungsgewässern, in Küstenlagunen und in Übergangsgewässern ausüben?

Die Festlegung der zuständigen Behörde zur Ausübung der fischereirechtlichen Hoheitsgewalt obliegt dem jeweils zuständigen Land.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel Bestandsbiomasse des Europäischen Aals im Zeitraum von 2007 bis 2022 von Freizeitanglern in ausgewiesenen Unionsgewässern gefangen wurden?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die jährlich entnommene Biomasse des Europäischen Aals, und gibt es Konzentrationspunkte für die Entnahmen?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine Angaben machen?

Die Fragen 5 bis 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf differenzierte Fangdaten anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern diese in entsprechender Form vorliegen, hat die Bundesregierung keinen umfassenden Zugriff, so dass eine belastbare Darstellung der Gesamtfänge in Unionsgewässern nicht möglich ist.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Bestandsbiomasse des Europäischen Aals im Zeitraum von 2007 bis 2022 von Freizeitanglern in deutschen Brackwasserzonen wie Mündungsgewässern, Küstenlagunen und anderen Übergangsgewässern angelandet wurde?
 - a) Wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Entnahmen durch die Angelfischerei?
 - b) Wenn nein, warum hat das BMEL einer Ausweitung des Aalfangverbotes auf die abgefragten Gewässerbereiche zugestimmt?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fangdaten der Freizeitfischerei werden von den Ländern erhoben bzw. geschätzt. Diese Daten liegen bis einschließlich 2019 vor. Allerdings gibt es lediglich in den Aaleinzugsgebieten Eider, Schlei/Trave und Warnow/Peene eine Differenzierung zwischen den Fängen in Binnen- und in Küstengewässern. Im Zeitraum 2007 bis 2019 wurden in den Küstengewässern dieser drei Gebiete laut Angaben der Länder insgesamt ca. 310 Tonnen Aal durch die Freizeitfischerei gefangen.

Auf Grundlage der von den Bundesländern bereitgestellten Daten bzw. Schätzungen lag die jährliche Gesamtentnahme von Aal durch die Freizeitfischerei in Küstengewässern der Aaleinzugsgebiete Eider, Schlei/Trave und Warnow/Peene zwischen 2007 und 2019 zwischen ca. 22 und ca. 29 Tonnen.

Etwaige Aalfänge der Freizeitfischerei in Übergangsgewässern der oben genannten Aaleinzugsgebiete sowie Fänge in Küstengewässern der Flussgebietseinheiten Ems, Elbe, Oder und Weser sind hier nicht enthalten, da für diese Gewässer keine nach Küsten- und Binnengewässern getrennten Schätzungen der Fangzahlen vorliegen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Bestandsbiomasse des Europäischen Aals im Zeitraum von 2007 bis 2022 durch die Berufsfischerei in ausgewiesenen Unionsgewässern insgesamt angelandet wurde?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die jährlich entnommene Biomasse des Europäischen Aals in Unionsgewässern, und gibt es Konzentrationspunkte für die Entnahmen (bitte nach den jeweiligen maritimen Gewässerabschnitten, die unter das gemeinschaftliche EU-Recht fallen, und den für diese Fischerei zuständigen Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine Angaben machen?

Die Fragen 7 bis 7b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf differenzierte Fangdaten anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern diese in entsprechender Form vorliegen, hat die Bundesregierung keinen umfassenden Zugriff, so dass eine belastbare Darstellung der Gesamtfänge in Unionsgewässern nicht möglich ist.

8. In welcher Höhe belaufen sich – wenn der Bundesregierung bekannt – die Verluste der Bestandsbiomasse des Europäischen Aals durch die Freizeitfischerei in den Jahren 2007 bis 2022 in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern?

Laut Schätzungen der Länder belief sich der Gesamtfang von Aalen in deutschen Binnengewässern durch die Freizeitfischerei in den Jahren 2007 bis 2019 auf ca. 3 415 Tonnen. Die jährlichen Fangmengen liegen zwischen ca. 238 und ca. 350 Tonnen. Für die Jahre 2020 bis 2022 liegen noch keine Daten vor.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel Bestandsbiomasse des Europäischen Aals im Zeitraum von 2007 bis 2022 durch die kommerzielle Fischerei in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern angelandet wurde?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die jährlich entnommene Biomasse des Europäischen Aals in den genannten Gewässern?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine Angaben machen?

Die Fragen 9 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fangdaten der kommerziellen Fischerei für Aal in Binnen- und Küstengewässern werden von den Ländern erhoben. Diese Daten liegen bis einschließlich 2019 vor. Demnach wurden im Zeitraum zwischen 2007 und 2019 insgesamt ca. 2 800 Tonnen Aal durch die kommerzielle Fischerei angelandet.

Laut Zahlen der Länder belief sich der Gesamtfang von Aalen in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern durch die kommerzielle Fischerei in den Jahren 2007 bis 2019 auf ca. 2 800 Tonnen. Die jährlichen Fangmengen lagen in diesem Zeitraum zwischen ca. 85 und ca. 314 Tonnen.

10. Wie viele Blankaale sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2007 bis 2022 aus deutschen Binnen- und Übergangsgewässern abgewandert?

Die Abwanderungsmenge von Blankaalen aus deutschen Gewässern wird von den Ländern ermittelt. Die der Bundesregierung vorliegenden Daten unterscheiden nicht nach Habitat, sodass darin neben der Abwanderung aus den Binnengewässern auch die geschätzten Abwanderungsmengen aus Übergangs- und Küstengewässern enthalten sind. Laut Schätzungen der Länder sind im Zeitraum von 2007 bis 2019 insgesamt 63 482 Tonnen Blankaale aus deutschen Gewässern (Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer) abgewandert. Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde eine durchschnittliche jährliche Abwanderung von 3 877 Tonnen Aal aus deutschen Gewässern (Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer) ermittelt.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand des Europäischen Aals in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern seit dem Jahr 2007 bis 2022 insgesamt entwickelt?

Daten zur Höhe der Aalvorkommen in deutschen Gewässern liegen nicht vor. Anhand der geschätzten jährlichen Abwanderungsmenge von Blankaalen lässt sich aber ein Rückschluss auf die Entwicklung des Aalbestandes in deutschen Gewässern ziehen. Laut den vorliegenden Angaben der Länder ist die Blankaaalabwanderung aus deutschen Gewässern (Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer) zwischen 2007 und 2019 um 38 Prozent von 6 385 Tonnen auf 3 981 Tonnen zurückgegangen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich der Bestand des Europäischen Aals in den Binnen- und Übergangsgewässern anderer EU-Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2007 bis 2022 entwickelt hat?
 - a) Wenn ja, hoch ist die Biomasse der Tiere in den einzelnen Mitgliedstaaten?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen?

Die Fragen 12 bis 12b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zur Abundanz von Gelbaalen werden für Aalbewirtschaftungseinheiten erhoben, welche nicht notwendigerweise alle Gewässertypen einschließen, weshalb diese Zeitserien nur ein unvollständiges Bild abgeben.

Auf Basis erster, vorbehaltlicher Analysen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) zur relativen Abundanz von Gelbaalen gibt es insgesamt einen Rückgang in Binnen- und Übergangsgewässern der berichtenden Mitgliedstaaten, jedoch keine belastbaren Daten zur Gelbaalbiomasse in den einzelnen Mitgliedstaaten nach Habitat getrennt.

13. Wie hoch ist nach Wissen der Bundesregierung der jährliche Verlust von Biomasse des Europäischen Aals in Deutschland, der durch Prädatoren verursacht wird?

Der jährliche Verlust von Biomasse des Europäischen Aals durch den Kormoran wurde für den Zeitraum von 2005 bis 2016 in Deutschland auf durchschnittlich 230 Tonnen geschätzt. Verluste durch andere in ihrer Häufigkeit zu-

nehmende Prädatoren, wie Otter oder Kegelrobbe, sind aufgrund fehlender Basisdaten nicht quantifizierbar. Verluste durch Fischprädatoren wie dem Wels sind Teil der natürlichen Sterblichkeit.

14. Welche Fressfeinde stellen dem Aal nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich nach und verursachen somit einen Verlust von Biomasse (bitte nach Prädatoren und den daraus folgenden Biomasseverlusten aufschlüsseln)?

Relevante Prädatoren des Europäischen Aals in deutschen Gewässern sind neben dem Kormoran vermutlich auch Otter und Robben sowie verschiedene Raubfischarten, vor allem der Wels, die ebenfalls als Fressfeinde des Aals gelten. Einigermassen belastbare Schätzungen zum Aal-Biomasseverlust durch Prädation gibt es aber lediglich für den Kormoran. Es wird angenommen, dass Kormorane zwischen 2005 und 2016 jährlich im Durchschnitt ca. 230 Tonnen Aal aus deutschen Gewässern entnommen haben.

15. Hat die Bundesregierung bislang Maßnahmen ergriffen, um die Populationschäden, die durch Prädatoren hervorgerufen werden, zu reduzieren?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals vor Fressfeinden wurden bisher angewendet, wie sehen diese Schutzmaßnahmen detailliert aus, und welche Ergebnisse konnten dadurch bisher erreicht werden?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung bis dato keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen?

Die Fragen 15 bis 15b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat kaum Möglichkeiten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, da die Zuständigkeit bei Kormoranfragen im Wesentlichen auf Länderebene angesiedelt ist. Sie kann lediglich versuchen, koordinierend zu wirken, um beispielsweise eine Harmonisierung von Regelungen anzustoßen.

Die Einführung eines europäischen Managementplans für Kormorane ist nach Sicht der Europäischen Kommission aufgrund der Europäischen Vogelschutzrichtlinie nicht möglich. Stattdessen sind gegenwärtig Maßnahmen zur Schadensabwehr nur im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 9 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie möglich. Die Europäische Kommission hat ein Leitliniendokument zur Gestaltung von Ausnahmen gemäß Artikel 9 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erarbeitet. In diesem Rahmen können in den Ländern Maßnahmen zur Abwehr von Schäden an Fischbeständen durch Kormorane umgesetzt werden.

16. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Krankheiten, die die Population des Europäischen Aals aktuell gefährden, und wenn ja, welche Indispositionen sind hier zu nennen, wie wirken sie sich auf die Gesamtpopulation aus, und existieren Möglichkeiten zur Heilung?

Es existieren verschiedene bakterielle und virale Erkrankungen beim Aal, welche klinische Symptome bis hin zum Tod der Tiere hervorrufen können und die Leistungsfähigkeit der Aale bei ihren langen Wanderungen vermutlich beeinträchtigen. Dazu gehören unter anderem die Viruserkrankungen Eel Virus European (EVE), Eel Virus European X (EVEX) und Herpesvirus anguillae (HVA) sowie die bakteriell hervorgerufene Rotseuche.

Das Rhabdovirus EVEX wurde in jüngerer Vergangenheit in Aalen verschiedener europäischer Länder nachgewiesen. Aale mit EVEX-Infektion sind während ihrer Süßwasserlebensphase äußerlich unauffällig. In einer experimentellen Untersuchung aus dem Jahr 2005 zeigten sich aber deutliche Unterschiede in der Schwimmfähigkeit von mit EVEX (Eel Virus European X) infizierten Aalen im Vergleich zu einer Kontrollgruppe.

Ob ähnliche Effekte auch bei Infektionen mit anderen Viren wie beispielsweise HVA auftreten, ist gegenwärtig noch nicht bekannt. Das Virus kann, insbesondere bei hohen Wassertemperaturen und niedrigen O₂-Konzentrationen und dem daraus resultierenden physiologischen Stress, zu einer akuten Erkrankung der Aale und auch zu erhöhten Sterblichkeiten führen. Da die lange Laichwanderung der Aale höchstwahrscheinlich ebenfalls eine enorme physiologische Belastung der Aale darstellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es insbesondere in der Endphase der Wanderung zu einem akuten Ausbruch der Krankheit kommt. Konkrete Studien zu dieser Frage sind bislang allerdings nicht bekannt. HVA ist mittlerweile bei Aalen in deutschen Gewässern weit verbreitet. Bisher gibt es keine Behandlungsmöglichkeiten.

Neben den genannten bakteriellen und Viruserkrankungen kann auch ein Parasitenbefall Schädigungen bei den Fischen hervorrufen. Im Falle des Aals ist hier vornehmlich der eingeschleppte Schwimmblasennematode *Anguillicola crassus* zu nennen. Dieser Parasit, der ursprünglich beim japanischen Aal auftrat und sich seit Anfang der 1980er Jahre auch in Europa massiv ausgebreitet hat, besiedelt die Schwimmblase der Aale und führt dort zu teilweise erheblichen Schädigungen. Untersuchungen belegen, dass die mit dem Befall verbundenen Schädigungen den Energieverbrauch der Fische erhöhen, sodass in Anbetracht der langen Wanderung das Erreichen des Laichgebietes möglicherweise erschwert wird. Zudem können Probleme beim Druckausgleich während der ozeanischen Wanderung nicht ausgeschlossen werden. Da sich der Parasit mittlerweile flächendeckend etabliert hat und eine Vielzahl möglicher Zwischenwirte existiert, bestehen gegenwärtig keine Möglichkeiten einer effektiven Bekämpfung.

17. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Population des Europäischen Aals aktuell noch weiteren bestandsminimierenden Gefahren wie beispielsweise Umweltverschmutzungen ausgesetzt, und wenn ja, welche weiteren Ursachen sind nach Kenntnis der Bundesregierung maßgeblich für einen Populationsrückgang, und wie wirken sie sich auf die Gesamtbiomasse aus?

Zu den weiterhin bestandsmindernden Faktoren zählen teils intensive fischereiliche Nutzung aller Lebensstadien (Glasaal, Gelbaal, Blankaal), Lebensraumverlust und Sterblichkeit an Barrieren und technischen Einrichtungen, Umweltverschmutzung/Schadstoffbelastung, Parasitenbefall und Krankheiten ebenso wie negative Effekte des Klimawandels, vor allem in Hinblick auf Veränderungen der Umweltparameter während der Larvenphase des Aals im Atlantischen Ozean. Zu den Auswirkungen auf die Gesamtbiomasse liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Mittlerweile herrscht weitestgehend Konsens darüber, dass der Rückgang des Aalbestandes höchstwahrscheinlich auf das Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren auf regionaler und überregionaler Ebene zurückzuführen ist, deren einzelne Bedeutung kaum quantifiziert werden kann.

18. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die anthropogenen Auswirkungen von technischen Anlagen wie Wasserkraftanlagen, Kühlwasserentnahmestellen, Schöpfwerken und anderen Querverbauungen entlang von Aalwanderwegen auf die Sterblichkeit des Europäischen Aals?

Die geschätzte Aalmortalität an Wasserkraftanlagen und ausgewählten Kühlwasserentnahmestellen summierte sich über alle deutschen Aaleinzugsgebiete im Mittel der Jahre 2017 bis 2019 auf 271 Tonnen. Dies entspricht einer Sterblichkeitsrate im Blankaalbestand von 18,3 Prozent an den genannten technischen Anlagen.

Eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen auf die Sterblichkeit von technischen Anlagen ist allerdings komplex, da hierfür gute Schätzungen verschiedener Bestandsparameter sowie belastbare Daten zu Sterblichkeiten der einzelnen Anlagen bzw. Anlagentypen nötig wären.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Populationsschäden, die durch Querverbauung jeglicher Form entstehen, zu kompensieren, und welche plant sie ggf. kurz- und mittelfristig gezielt anzugehen?

Nach § 34 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) führt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bei Stauanlagen an Bundeswasserstraßen, die von ihr errichtet oder betrieben werden, die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz hoheitlich durch, soweit diese erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Bei diesen Maßnahmen wird auch die erforderliche Durchgängigkeit für den Aal wiederhergestellt, sofern er Teil der Referenzzönose (Zielartengemeinschaft) für den entsprechenden Wasserkörper ist.

Wasserkraftanlagen, Schöpfwerke, Kühlwasserentnahmestellen und andere Querbauwerke fallen überwiegend in die Zuständigkeit der Länder.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Glasaale jedes Jahr in Deutschland die Flüsse in Folge eines natürlichen Aufstiegs hinaufwandern, und wenn ja, wie hoch ist ihre Zahl, und welche Methoden dienen der Feststellung?

Zur Erhebung des Aufstiegs werden Glasaale an festgelegten Orten und mit standardisierten Methoden gefangen. Gewöhnlich kommen dazu sogenannte Aalleitern zum Einsatz, es werden aber auch modifizierte Reusen und standardisierte Kescherfänge eingesetzt. Über die Anzahl liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

21. Wie viel Aalbesatz wird nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 jährlich durch Besatzmaßnahmen in deutschen Binnengewässern ausgesetzt, um den Rückgang natürlicher Rekrutierung auszugleichen (bitte nach den einzelnen deutschen Aaleinzugsgebieten und der jeweiligen Art des Besatzes nach Einteilung in Entwicklungsstadien der Tiere aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6381 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

22. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, die für etwaige Besatzmaßnahmen des Europäischen Aals seit 2007 aufgewendet wurden (bitte nach den einzelnen Jahren und der jeweiligen Art des Besatzes nach Einteilung in Entwicklungsstadien der Tiere aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele der Tiere aus Besatzmaßnahmen mit Glasaalen, Farmaalen und Satzaalen auf bundesdeutschem Gebiet jemals die Geschlechtsreife erreichen und als Blankaal zum Laichen in die Sargassosee abwandern?
24. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Aale auf bundesdeutschem Gebiet, die nicht aus Besatzmaßnahmen stammen, zur Fortpflanzung in die Sargassosee abwandern?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine sichere Unterscheidung von Besatz und natürlich eingewanderten Aalen und damit eine differenzierte Betrachtung des potenziellen Abwanderungserfolgs ist nicht möglich.

25. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestandsbiomasse des Europäischen Aals seit dem Jahr 2007 bis dato in Binnen- und Übergangsgewässern im europäischen Vergleich mit Deutschland entwickelt?

Ein Vergleich der Entwicklung der Bestandsbiomasse bezogen auf den Gelbaalbestand in Binnen- und Übergangsgewässern ist nicht möglich, da keine aggregierten Daten zur Bestandsbiomasse pro EU-Mitgliedstaat und Habitat vorliegen.

26. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Blankaalabwanderung des Europäischen Aals seit dem Jahr 2007 bis dato in Binnen- und Übergangsgewässern im europäischen Vergleich mit Deutschland entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu aus dem in der Antwort zu Frage 25 genannten Grund keine Daten vor.

27. Hat die Bundesregierung die bisherige Wirkung der dreimonatigen berufsfischereilichen Schonzeit als Managementmaßnahme zur Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals bereits einer systematischen Evaluation durch Risikoanalyse und Verträglichkeitsprüfung unterzogen?
- Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der Wirkung der genannten Managementmaßnahme ist die Bundesregierung bei der Auswertung der Daten gelangt, und wer wurde mit der Datenanalyse beauftragt?
 - Wenn nein, warum hat die Bundesregierung die Wirkung, die für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 festgelegte Schonzeit für den Europäischen Aal noch nicht evaluiert, jedoch einer weiteren Verschärfung des Fangverbotes auf sechs Monate zugestimmt?

Die Fragen 27 bis 27b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Evaluierung der Auswirkung der Schonzeit von 2022 auf den Bestand ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Erste Effekte auf die Rekrutierung wären frühestens nach Ablauf eines Jahres zu erwarten (Effekte auf den Gelbaalbestand entsprechend später); da diese jedoch natürlichen Schwankungen unterliegt, sollten für eine wissenschaftlich belastbare Auswertung wenigstens Daten mehrerer Jahre zur Verfügung stehen. Eine belastbare Abschätzung des Effektes auf den Gesamtbestand ist jedoch kaum möglich und kann daher auch nicht im Sinne einer Risikoanalyse oder Verträglichkeitsprüfung herangezogen werden.

Der Bestand befindet sich nach Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) außerhalb sicherer biologischer Grenzen. Seit Einführung der Aalmanagementpläne und der dreimonatigen Schonzeit gibt es keine Anzeichen für eine Erholung des Bestandes. Gemäß dem Vorsorgeansatz sind entsprechend unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

28. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Aufkommen illegaler Fischerei auf den Europäischen Aal in Deutschland und Europa?
- Welche Bereiche (Berufsfischerei, Freizeitfischerei) betrifft die illegale Fischerei hauptsächlich?
 - In welchen Entwicklungsstadien werden die Tiere illegal gefischt?
 - In welchen Mitgliedstaaten erfolgten Aufgriffe illegaler Fischerei?
 - Was wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit den illegal gefischten Aalen gemacht?

Die Fragen 28 bis 28d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verlässliche Daten über das Aufkommen illegaler Fischerei auf den Europäischen Aal liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Gibt es einen legalen Export in Drittländer für den Europäischen Aal in der EU, und wenn ja, wohin werden die Tiere nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend exportiert, zu welchen Zwecken, und welche Mitgliedstaaten sind hier als Exporteure zu nennen?
30. Wie viele Aale bzw. Teile des Aales wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2007 bis einschließlich 2022 legal aus der EU heraus gehandelt?

Die Fragen 29 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2020 dürfen keine Wildexemplare aus Drittländern zu kommerziellen Zwecken in die EU eingeführt werden. Weiterhin melden die EU-Mitgliedstaaten seit 2010 eine jährliche Nullquote für den Export von *Anguilla anguilla*. Auch für 2023 wurden Null-Exportquoten für alle EU-Mitgliedstaaten gemeldet. Demnach gibt es keinen legalen Import oder Export von Wildexemplaren von *Anguilla anguilla* zu kommerziellen Zwecken aus oder in den EU-Binnenmarkt. Ein Handel zu anderen Zwecken, z. B. Proben zu wissenschaftlichen Zwecken, kann nach erfolgter Einzelfallprüfung und mit den entsprechenden Genehmigungen zulässig sein.

31. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Importe für Aal als ganzen Fisch oder Teile des Aals nach Deutschland, und wenn ja, wie viel wurde seit dem Jahr 2007 importiert, zu welchen Zwecken wurde importiert, und wer waren die Exporteure der Waren?

Die verfügbaren Importdaten beziehen sich auf alle Aalarten. Deutschland importierte in den Jahren 2007 bis 2022 insgesamt 20 312,5 Tonnen Aal. Zu den Zwecken der Einfuhren liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

32. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen illegalen Export in Nicht-EU-Länder für den Europäischen Aal in der EU, und wenn ja, wohin werden die Tiere nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend exportiert, zu welchen Zwecken werden die Tiere verbracht, und welche Mitgliedstaaten sind hier als Exporteure zu nennen?

Nach Angaben des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) ist bekannt, dass illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU) stattfindet. Weiter weisen Zollbeschlagnahmungen darauf hin, dass die illegale Ausfuhr von Glasaal aus Europa in Drittländer erheblich sein könnte (s. [//ices-library.figshare.com/articles/report/European_eel_Anguilla_anguilla_throughout_its_natural_range/19772374](https://ices-library.figshare.com/articles/report/European_eel_Anguilla_anguilla_throughout_its_natural_range/19772374)). Der Bundesregierung liegen darüber hinaus hierzu keine gesicherten Kenntnisse vor.

33. Wie viele Aale bzw. Teile des Aales wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2007 bis einschließlich 2022 illegal aus der EU heraus gehandelt?

Verlässliche Daten zur Anzahl illegal gehandelter Aale oder Aal-Teile liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 1 zu Frage 21:

Tabelle 1: Besatz Glasaal (kg)

Jahr	Eider	Elbe	Ems	Maas	Oder	Rhein	Schlei/Trave	Schlei/Trave	Warnow/Peene	Warnow/Peene	Weser
	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnengewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnengewässer	Binnengewässer	Küstengewässer	Binnengewässer	Küstengewässer	Binnen- und Übergangsgewässer
2007	0	0	53	0	0	1943	0	0	2	0	16
2008	0	0	34	0	0	859	0	0	8	0	10
2009	0	34	25	0	0	1062	0	0	8	0	48
2010	0	1153	39	21	0	1028	0	0	3	0	37
2011	0	548	36	30	0	3070	30	50	3	0	47
2012	0	885	8	51	3	2217	0	0	3	0	34
2013	0	1416	NC	56	26	2318	2	22	3	0	49
2014	0	2025	NC	80	94	1167	26	572	3	120	393
2015	0	1036	NC	37	59	1313	34	117	8	120	91
2016	0	581	14	0	81	844	116	254	20	114	246
2017	0	2020	16	56	105	157	119	301	0	0	261
2018	0	2600	14	19	100	384	137	177	189	0	320
2019	0	4225	181	21	123	514	88	344	45	0	628

Tabelle 2: Besatz Steig- und Gelbaal (kg)

Jahr	Eider	Elbe	Ems	Maas	Oder	Rhein	Schlei/Trave	Schlei/Trave	Warnow/Peene	Weser
	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnengewässer	Binnen- und Übergangsgewässer	Binnengewässer	Binnengewässer	Küstengewässer	Binnengewässer	Binnen- und Übergangsgewässer
2007	0	38581	6241	0	1547	20460	5235	0	4876	15787
2008	23	38173	2551	95	4809	17477	4347	0	2252	11006
2009	0	39265	1896	99	3866	17659	4545	0	2143	10505
2010	0	37633	2703	58	3246	18132	5363	324	2939	9777
2011	0	37529	2912	15	4512	17777	2809	434	3116	7028
2012	5	25991	3320	0	2204	20059	2540	650	2845	9321
2013	0	24176	2963	15	1207	19973	2800	3180	2351	10621
2014	20	27826	3622	15	1509	21746	2001	400	3902	8591
2015	0	14585	4432	83	1330	20808	3162	1632	3050	10392
2016	0	14808	3805	362	1368	23025	1685	2632	3168	7910
2017	34	25030	2838	125	1382	13101	2688	3289	4004	8601
2018	131	20824	3951	0	783	13615	1508	1851	3914	8400
2019	51	21566	3071	0	777	12336	1222	2115	3804	8745

